Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark Heft 17 (1869)

Epigraphische Excurse

von

Dr. phil. Richard Knabl,
kaiserlichem Rathe und Vereinsmitgliede.

Nicht immer öffnet sich der Erde Schooß für Ausgrabung römischer Inschriftsteine, wie unlängst in der alten Municipalstadt Celeja, wo aus einer und derselben Fundstätte binnen wenigen Jahren eine bedeutende Zahl von Votivsteinen ausgebeutet worden ist. Die Ursache davon mag wohl darin liegen, daß in Städten wenig jungfräulicher Boden mehr vorhanden ist, und der Boden am Lande schon großentheils so urbar gemacht ist, daß nur Weniges mehr zu Tage gefördert wird. Seit dem Jahre 1861 hat sich in Steiermark nicht Vieles auffinden lassen, und was noch aufgefunden wurde, ist mit geringer Ausnahme „Bruchstück", jedoch noch immer der Bekanntmachung werth. Die noch nicht veröffentlichten Fundergebnisse der letzten acht Jahre sind folgende:

Cilli.

Unedirt.

FORTVNAE
STABILI
PRO SALVT DOMINO
RVM NN
IMPP. L. SEPTIMI SEVER
∫ PERTENACI ET
M. AVR · ANTONINI AVGG
VLP. VALERIANUS ⟩ LEG X G

Cilli.

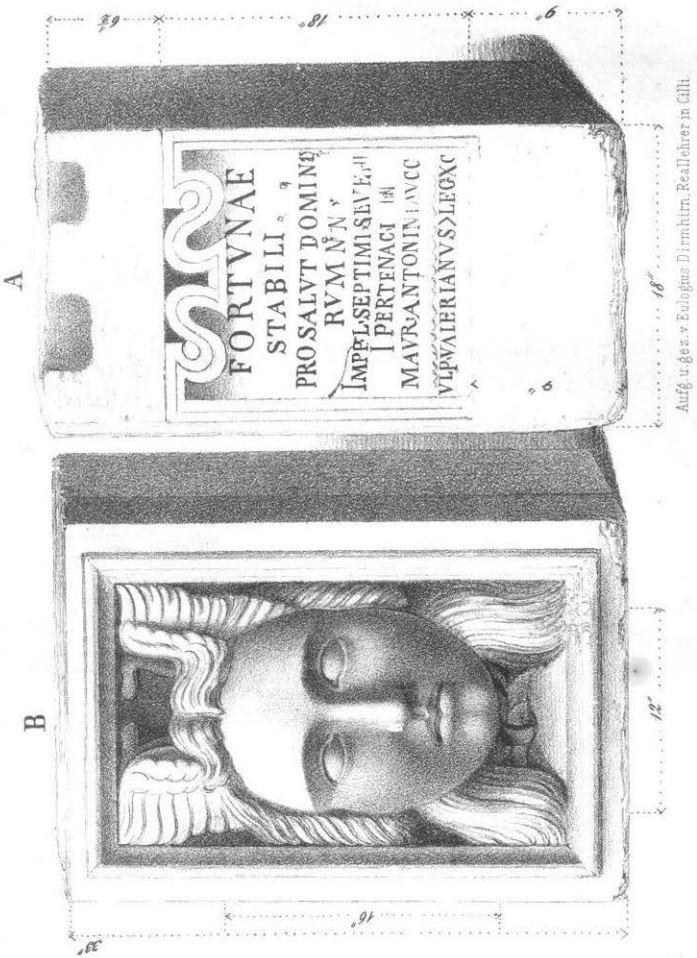

Aufgenommen v. Eulogius Dirnhirn, Reallehrer in Cilli.
A. Leykam's Erben in Graz.

Fortunæ Stabili, Pro Salute Dominorum Nostrorum Imperatorum Lucii Septimii Severi Pertenacis, et Marci Aurelii Antonini Augustorum ××××××××××××××××××××[1]) Ulpius Valerianus Centurio Legionis X geminæ.

Die Herkunftsgeschichte dieses Steines ist: Neben dem Gasthause „zum Hirschen" in der Grazergasse, dem Staller'schen Hause, in dessen Garten schon so viele Votivsteine ausgegraben wurden, gerade gegenüber war ein freier Raum, welchen der Bürger Herr Valentschak käuflich an sich brachte, um darauf ein neues Haus zu bauen und selbes mittelst eines Thorbogens mit seinem Gasthause in Verbindung zu bringen.

Beim Grundausheben des neu zu erbauenden Hauses ward im Monate Mai 1869 obiger Votivstein zu Tage gefördert, nebst einem Steine, der einen geflügelten Kopf dem Beschauer zuwendet. Bei letzterem lagen auch zwei wohlerhaltene Silbermünzen, eine davon eine größere, die andere aber eine kleinere, die, in Privathände übergegangen, ich ungeachtet meines Nachforschens nicht besichtigen konnte. Nach Versicherung des Herrn Valentschak soll in der Tiefe des Grundes noch ein großer mit Buchstaben beschriebener Stein zurückgeblieben sein, den er in der Folge herauszuheben zu lassen das Versprechen gab. Anerkennungswerth ist es jedenfalls, daß er die vorhandenen zwei Steine an dem erst zu errichtenden Thorbogen links und rechts einfrieden lassen wird, so daß beide südwärts gerichtet von der Gasse aus zu sehen sein werden.

Was den Inhalt der Inschrift anbelangt, so ist sie der Gattung nach eine votive, nach welcher der Stein der Glücksgöttin Fortuna geweiht ist, mit dem einzig hier vorkommenden Beinamen der Stabilis, d. i. der „Stättigen" oder der „Beständigen". Die Weihe bezieht sich auf das Wohlergehen der beiden Kaiser Lucius Septimius Severus Pertenax (sonst Pertinax) und seines Sohnes Marcus Aurelius Antoninus (Caracalla), dann eines kaiserlichen Prinzen, dessen Name zwischen der vorletzten und letzten Zeile ausgemeißelt ist, und zweifellos den Bruder C a r a-

[1]) Ausgemeißelte Stelle.

calla's, nämlich den Lucius oder Publius Geta, damals noch Cäsar, angeht. Denkmals-Errichter ist Ulpius Valerianus, Centurio (Hauptmann) der X. Doppel-Legion. Die gewöhnliche Votiv-Schlußformel fehlt, ist aber auch für einen derartigen Stein nicht unumgänglich nothwendig.

Zur Zeitbestimmung, wann der Stein errichtet worden ist, könnte allenfalls der Beiname Stabilis, welcher hier der Glücksgöttin Fortuna beigelegt wird, hindeuten. Man könnte vielleicht die Errichtungszeit auf das Jahr 194 n. Chr., wo Pescennius Niger besiegt wurde, oder auf das Jahr 197 n. Chr. beziehen, wo Clodius Albinus geschlagen ward. Allein um das Jahr 194 n. Chr. haben die Münzen des Kaiser Severus die Reverse: Fortunæ reduci, und noch um das Jahr 196 n. Chr. dieselben Reverse; folglich kann aus dem Beinamen vorliegender Inschrift noch auf keine „Beständigkeit" des Glückes beider Kaiser geschlossen werden. Es müssen daher zur Bestimmung der Errichtungszeit aus dem Inhalte der Inschrift andere Anhaltspunkte ausgemittelt werden. Nun wird sich zwar bei dieser Untersuchung das Jahr nicht bestimmt herausfinden lassen, wann der Stein errichtet wurde, jedoch wohl annäherungsweise nachzuweisen sein. Zu beachten ist vor Allem, daß Kaiser Severus und dessen Sohn Antoninus zur Zeit der Denkmals-Errichtung Augusti waren. Diese Zeit fällt aber in die Jahre 198—208 n. Chr.; denn im Jahre 209 n. Chr. ist der kaiserliche Prinz Geta, bisher Cäsar und Princeps Juventutis ebenfalls Kaiser oder Augustus geworden. Es erübriget also nichts, als für die Errichtungszeit des Steines eines der Jahre von 198—208 n. Chr. anzunehmen. Die Ausmeißlung von dem Namen des Geta kann aber erst nach dem Jahre 211 n. Chr. von dessen Bruder als nunmehrigem Alleinherrscher angeordnet worden sein, nachdem der Vater Severus gestorben und Geta durch Caracalla's Hand in der Mutter Schooße nach Spartianus in Getam verblichen war.

Zu bemerken ist nur noch, daß in der ausgemeißelten Stelle das Wort Cæs. so ziemlich erkennbar ist.

Cilli.

Unedirt.

L · DECIVS · L · F
IANVARIVS
ANN · L · H · S · E
CASSIA · VIATORIS
F · ANN · LX

Lucius Decius Lucii filius Januarius annorum 50 hic situs est. Cassia Viatoris filia (conjux) annorum LX.

Diese Grabschrift ist aus einer Handschrift des Joanneums-Archives Codex Nr. 1007 Fol. 58 entnommen, die außer den bei Petrus Apianus vorfindigen Inschriften auch diese enthält. Aus der Schriftart zu urtheilen, gehört der Codex in das sechzehnte Jahrhundert. Nach dessen Angabe soll die Grabschrift neben der Thür der Maximilianskirche angebracht gewesen sein. Doch ist von ihr keine Spur mehr vorhanden. Diese Grabschrift, so korrekt sie übrigens gegeben ist, hat jedoch den Fehler, daß in der letzten Zeile zwischen den Siglen F und ANN die Sigla CON, d. i. conjux ausgelassen ist, was des besseren Verständnisses angezeigt gewesen wäre beizusetzen.

Cilli.

Unedirte Fragmente.

Beim Wiederaufbaue des dem Bürger Herrn Karl Regula in der Postgasse Nr. 51 gehörigen Hauses sind Anfangs Mai 1862 aus den Grundfesten folgende alterthümliche Gegenstände ausgegraben worden, nämlich a) ein elegant gemeißeltes Karnießstück, b) das Eckstück eines Dachgeländers, c) das Bruchstück einer mit der Toga bekleideten Gestalt in einer Nische; d) ein inschriftliches Bruchstück, e) das eingerahmte Bruchstück einer großen Steinplatte mit größtentheils völlig verwitterter Inschrift; f) eine Bronzemünze des Flavius Julius Constans mit

der Rückseite: Securitas Reipublicæ, und g) ein mit den sehr großen Uncialbuchstaben E I bezeichnetes Bruchstück. Die Abzeichnung dieser Gegenstände hat der Zeichnungslehrer Herr Eulogius Dirmhirn nach Wien gesendet und auch mir zur Einsicht gegeben. Als ich das Ausgegrabene besichtigte, las ich das Inschrift-Fragment d) wie folgt:

Höhe 44", Br. 18".

Daraus konnte ich nur entnehmen, daß hier das Bruchstück einer Grabschrift vorliege. Der Inschrift der eingerahmten Steinplatte e) konnte ich aber theils aus eigener Anschauung theils aus der mitgetheilten Copie durchaus keinen Sinn abgewinnen und überließ die allfällige Entzifferung der Zeit, welche wie bekannt, die Reinigung der Steine nicht selten begünstigt. Mittlerweile ward diese Steinplatte von dem Regula'schen Hause zur „Abteikirche" überführt, wo die übrigen Römersteine sich befinden, welche der Hochw. Abt und Stadtpfarrer Herr Mathias Voduschek in seinen freundlichen Schutz nahm, damit sie der Jetztzeit von den Ueberresten der einstigen Municipalstadt Celeja Zeugniß geben. Nach sieben Jahren, und zwar am 5. Juli 1869 kam ich wieder nach Cilli, ließ die Steinplatte durch einige Tage reinigen, und gelangte dadurch zur Erkenntniß, daß ich den Grabstein einer vornehmen römischen Familie vor mir habe, aus dessen neunzeiliger Uncialschrift nachbenannte Familiennamen sichtbar wurden, für deren richtige Lesung ich einstehen kann:

Höhe 36", Br. 40".

Damit ist uns allerdings nicht mehr gewonnen, als die Ueberzeugung von dem Dasein einer Grabschrift. Aber die da genannten Personen erinnern an die erlauchte Gens der Petronii, welche durch 39 Stammglieder seit Tarquinius Priscus bis in die späte constantinische Kaiserzeit theils geschichtlich, theils inschriftlich bekannt und berühmt waren. Da nun Einer dieser Petronii um das Jahr 822 d. St. (69 n. Chr.) auch kaiserlicher Procurator in Noricum war, so darf es kaum befremden, daß Glieder dieser Familie in Cilli sich einbürgerten, die durch Ansehen und Reichthum ausgezeichnet, vielleicht an der Fundstätte in der Postgasse dereinst einen eleganten Palast bewohnten oder eine prächtige Grabkapelle besaßen, wofür wenigstens die vorgefundenen Baufragmente sprechen dürften.

Cilli.

Unedirt. Höhe 13", Br. 24".

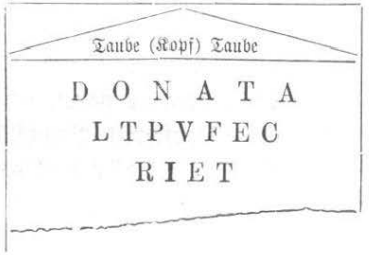

Am 11. Juli 1868 traf ich dieses Bruchstück an der Südseite der „Abtei-Stadtpfarrkirche“ in dem vergitterten Aufbewahrungsorte der Cillier Römersteine. So viel ich erfuhr, kam es kürzlich aus dem Hause Nr. 15 hieher. Die Inschrift dieses Bruchstückes ist sehr wohl erhalten und die Buchstaben sind besonders scharf ausgemeißelt. Die Lösung der vier einzeln stehenden Siglen und die der zwei ersten der letzten Zeile bedarf eines Oedipus, doch glaube ich nicht sehr zu irren, wenn ich die Grabschrift für die einer „Freigelassenen“ halte, deren einstiger einfacher Sklavenname DONATA war, welche ihrem Patrone diese Grabschrift setzte, und vielleicht auch die Grabesstätte aus Dankbarkeit widmete. Daher wage ich die Grabschrift so zu entziffern: Donata Liberta Tito Patrono viva fecit, Requietorium instituit et (dedicavit).

Cilli.

Unedirt.

Höhe 11″, Br. 18″.

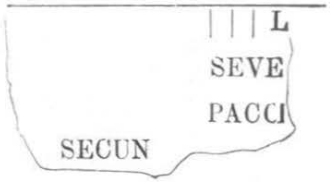

An demselben obgenannten Aufbewahrungsorte und am selben Tage (11. Juli 1868) aber an der Ostseite, fand ich dieses Fragment, ohne in Erfahrung gebracht zu haben, wo es ausgegraben wurde. Die vorhandenen Siglen lassen keine Deutung zu, welcher Inschriftgattung diese Inschrift angehörte.

Cilli

neben der Croatenmühle.

Revidirt.

Die Blätter für Literatur und Kunst vom Jahre 1846, dann die Wiener Jahrbücher der Literatur haben im 115. B. (1846) Anz. Bl. S. 30 folgendes Grabschrift-Bruchstück veröffentlicht: I E · FI · ICIANI · V · F · S · ET ‖ STAT · CERVAE · CONIV · I ‖ OPTIMAE · OBITAE · AN · XL ‖ TERTVLLINAE · FIL · ANXXX.

Als ich am 12. Juni 1864 an Ort und Stelle kam, fand ich dieses Bruchstück an dem Kranze eines neben der „Croatenmühle“ befindlichen Brunnens angebracht und erhielt nachstehende Lesung:

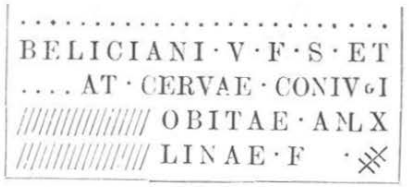

Hieraus ist ersichtlich, daß sich die Wiener Copie und meine Abschrift gegenseitig ergänzen. So ist die Anfangssigla der Wiener Copie IE · F nach meiner Abschrift mit BEL zu ergänzen und zu verbessern; die Sigla der zweiten Zeile AT meiner Abschrift mit ST der Wiener Copie zu ergänzen; die verwitterte Stelle der dritten Zeile nach der Wiener Copie durch die Sigla OPTIMAE zu ergänzen und die Jahreszahl der Wiener Copie, angeblich XL, mit LV richtig zu stellen, endlich die verwitterte Stelle der vierten Zeile meiner Abschrift mit der Sigla der Wiener Copie TERTVL zu ergänzen. Diesem nach wird die Grabschrift, ergänzt und richtig gestellt, zu lauten haben:

Höhe 36″, Br. 66″, Tiefe 8″.

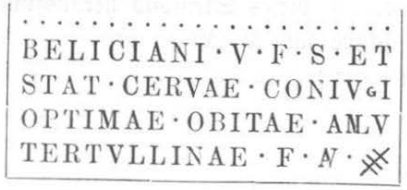

. . . . Beliciani (filius) vivus fecit sibi et Statiæ Cervæ, Conjugi optimæ · obitæ annorum 55 · Tertullinæ filiæ annorum 30.

Gröbming im Ennsthale.

Unedirt.

Höhe 42″, Br. 18″.

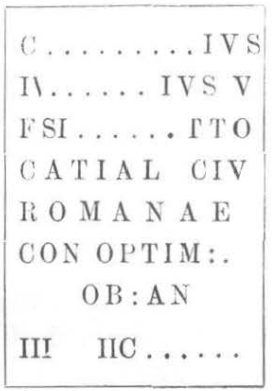

Cajus.....ius Ju.....iius v(ivus) f(ecit) si(bi) et O(c)latiæ Civi Romanæ conjugi optimæ ob....ann.....

An einem der Seitenaltäre der Pfarrkirche Gröbming im Ennsthale ward nach dem Berichte des Hochw. Herrn Augustin Millwisch, Capitularen des Stiftes Admont und Cooperators daselbst, ddo. 14. Juni 1867 eine Reparatur vorgekehrt und bei dieser Gelegenheit an der Mensa des Altars das plastische Bildniß einer Ornatrix mit Spiegel und Waschkrug wahrgenommen, wie es an den Seitenflächen der römischen Grabsteine öfters vorkömmt. Der Versuch, dieses Steinbild herauszunehmen und auf einem anderen Platze zur Ansicht zu bringen, versagte, da es keine dünne Steinplatte, sondern die Nebenseite eines 20″ tiefen Kubus war. Da nun dieser aus der Mensa nicht leicht herauszubringen war, so beschränkte sich der verständige Entdecker auf den Versuch, die zugängliche mit Mörtel bekleidete Nebenseite bloszulegen, was auch vollkommen gelang und die obige Grabschrift zu Tage förderte, welche den Beweis liefert, daß es sich um das Bekanntwerden mit einer echtrömischen Familie handle, die im Ennsthale dereinst verheiratet war. Die Versuche zu einer photographischen Abbildung der Grabschrift zu gelangen, sind bisher, um die leergelassenen Lücken wo möglich zu ergänzen, vergeblich gewesen; doch wird dieses im Wege der nachträglichen

Beaugenscheinigung vielleicht bewerkstelligt werden können. Jedenfalls gebührt dem Entdecker derselben von Seite des Vereins-Ausschusses der wärmste Dank.

St. Lorenzen bei Knittelfeld, Ortschaft St. Benedicten.

Unedirt.

Höhe 36″, Br. 48½″.

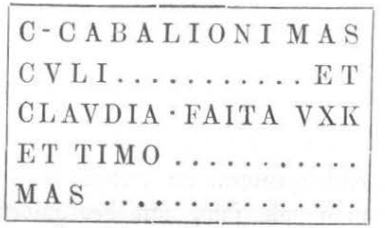

Nach einem Berichte des Herrn Anton Aust vom 17. September 1868 soll dieser Marmorstein schon seit drei Generationen in dem Hause des Besitzers Eberhard, Ortschaft St. Benedicten, am Dachboden ohne Bestimmung liegend, von dem nahen Stifte Seckau, dessen Maierhof es einstens war, hieher gebracht worden sein, aber erst in dem Decenium der 1820ger Jahre als Auftrittsstufe einer Thürschwelle verwendet worden sein, woher die Abnützung des Steines begreiflich wird. Das Vorkommen des keltischen Namen CABALIONIVS mit dem lateinischen Vornamen Cajus deutet auf die Zeit hin, in welcher die Eingebornen sich schon zu romanisiren begannen, also in die Zeit des zweiten, oder in den Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr.

Es wird Vorsorge getroffen werden, daß dieser Grabstein in Bälde in Augenschein genommen und aus seiner gefahrdrohenden Lage befreit werden wird, da sich der gegenwärtige Besitzer bereitwillig dazu erklärte. Die vorhabende Revision der Grabschrift wird vielleicht eine günstigere Lesung gestatten.

Vorderhand gebührt dem Herrn Berichterstatter für die gemachte Anzeige von Seite des Vereins-Ausschusses der beste Dank.

Landscha.

Unedirt.

Am 6. November 1868 ward aus dem Acker des Amtmanns Michael Hann jenseits der Brücke ein äußerst schön gemeißeltes plastisches Bild ausgegraben. Es stellt drei Personen vor. Zur Rechten des Beschauers steht der Mann in der Toga; gegenüber die Frau in der Chlamys, und in der Mitte ein etwa 12—14 jähriger Knabe mit frohem Antlitze, der mit der linken Hand an die Brust eine beschrieben gewesene Tafel hält und mit dem Zeigefinger der rechten Hand darauf hinweiset. Das ganze Brustbild ist 2′ 2″ hoch und 2′ 10″ breit. Die Inschrift, welche sich jedenfalls unterhalb dieses Bildwerkes befand, mangelt.

Die Veröffentlichung dieses plastischen Bildes in gewöhnlicher Medaillonsform ist darum beachtenswerth, weil es den bei bei ähnlichen Familiengruppen an Brustbildern in der Mitte stehenden Knaben nicht wie sonst mit der goldenen Kapsel Bulla aurea, falls er von vornehmer Geburt war, vorstellt, sondern mit einer an die Brust gehaltenen Schreibtafel. Es ist nur zu beklagen, daß ihre gar so kleine Minuskelschrift bis auf die noch erkennbaren Buchstaben N und A gänzlich verwittert ist, und uns die Gelegenheit benimmt, irgend etwas von den Gesinnungen und Gefühlen des römischen Knabenalters zu erfahren. Das frohe Antlitz des auf die Schrifttafel hinweisenden Knaben läßt jedoch der Vermuthung Raum, daß er damit seine Freude über die Ablegung des Knabenkleides und über das Anlegen der Toga virilis andeuten wollte. Der Gastwirth Herr Saager in Landscha sendete diese Antike an das historische Museum des Joanneums in Graz.

St. Peter bei Cilli.

Höhe 33″, Br. 10″.

Nach Muchar's G. d. Stm. 1. Th. S. 405 hat sich an der Wagenremise des Posthauses zu St. Peter bei Cilli ein bei Dobritzendorf aufgefundener Cippus eingemauert gezeigt, dessen Inschrift bis zur Unkenntlichkeit verwittert war. Am 7. Juli 1869 forschte ich nach diesem Stein, fand ihn aber in der Poststallung des Herrn Hauzenbichler Nr. 9, nicht eingemauert, sondern frei liegend. Ich traf die Inschrift des Steines wohl fast unlesbar, doch glaubte ich obige Siglen mit vieler Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen. Wenn nun diese Lesung nicht täuschen sollte, so wäre hier die Rede von den MATRONIS RVMANEHABVS, die vielleicht in dieser Gegend, wie sonst theilweise am Rheine, ihre Verehrer fanden.[2]) Zu bedenken wäre hiebei nur, daß der Eigenname der Göttinen dem Ortsnamen nicht wie sonst an ähnlichen Inschriften vor, sondern „nachgesetzt" sein müßte. Doch finden sich von dieser stylistischen Gepflogenheit zuweilen Ausnahmen, nach welcher die topische Benennung dem Eigennamen der Göttinen vorgesetzt ist, wie bei Orelli[3]), wo eine Votivinschrift lautet: PRO SALVTE DOM | N · IMP · L · SEPT · SEVERI | AVG · TOTIVSQVE DOMVS EIVS AVFANIS MA | TRONIS ET MATRIBVS | PANNONIORVM ET | DELMATARVM | TI · CL · POMPEIANVS | TRIB · MIL · LEG · I · MIN | LOCO · EXCVLTO CVM | DISCVBITIONE . TABVLA | V · S.

Schneckendorf,

¼ Stunde von Neukirchen bei Cilli entfernt.

Höhe 8¼″, Br. 36″.

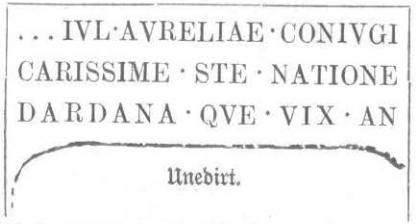

Unedirt.

Am 20. Mai 1862 fand ich diesen Grabstein, dessen Herkunft ich nicht erfahren konnte, oder der Kellerthür des Hochw.

[2]) Orelli I. 2086. — [3]) I. Nr. 2106.

Herrn Dechant von Neukirchen an dessen Weingarthause angebracht. Weil nun dieses Steinfragment mit einem anderen zu Neukirchen die gleiche Breite hat, so hielt ich es für den oberen Theil desselben und daher zusammengehörig. Das Neukirchner Fragment lautete nämlich:

Br. 36".

OS .....
NIS·XXX·P·AVRELIVS·VALENTI
NVS · VET ·E · MARITVS VIVVS
POSVIT

Allein ich überzeugte mich bald von der Nichtzusammengehörigkeit beider Fragmente. Denn wenn beide in Verbindung gebracht würden, so ergäbe sich die stylistische Unzukömmlichkeit, daß in dem Neukirchner Fragmente der Name der XXX Legion „vor" dem Namen des Veteranen Publius Aurelius Valentinus zu stehen käme, was unzulässig ist, weil der Vor-, Geschlechts- und Zuname eines Militärs was immer für eines Dienstgrades dem Namen und der Nummer der Legion nicht „nach", sondern „voran"-stehen muß. Es ist daher das Schneckendorfer Fragment ein von dem Neukirchner ganz verschiedenes und folglich auch unedirt. Hierzu kömmt noch, daß neben dessen Inschrift zur rechten Hand ein Krieger plastisch abgebildet ist, der quer vor sich eine Lanze hält, wovon neben der Neukirchner Inschrift keine Spur ist. Uebrigens ist letztere an einem Sarge angebracht, welcher bei Weichselstätten, eine Viertelstunde von Neukirchen entfernt, ausgegraben, und im Jahre 1809 auf den Wunsch Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Johann sammt dem Deckel nach Neukirchen überführt ward. Zu beachten ist schließlich an der Neukirchner Sarginschrift noch die Erwähnung der Leg. XXX ohne Beiname, was blos auf einigen Inschriften[4]) der Fall ist, während alle übrigen den Beinamen Ulpia Victrix haben, was zu beweisen scheint, daß die Neukirchner Sarginschrift gleich nach der von Trajanus vorgekehrten Errichtung der

[4]) Orelli-Henzen Nr. 6669, Nr. 6816 und Nr. 7407.

Leg. XXX statt der von ihm aufgelösten Leg. XV primigenia ihr Entstehen hat.

Windischgrätz.

Unedirt.

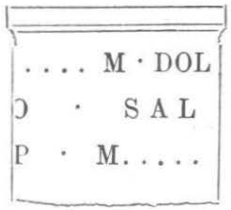

(Jovi Optimo) Ma(ximo Dol(icheno) (Pr)o Sal(ute) P .... M ...

Dieses Bruchstück eines Votivsteines ist am 10. Juni 1861 aus den Grundfesten eines abgerissenen dem Herrn Johann Kraigher gehörigen Hauses ausgegraben und vom Herrn J. C. Hofrichter bald darauf an die Steinsammlung des historischen Vereines für Steiermark eingesendet worden.